

Begründung

I. Anlass und Ziele der Satzungsänderung

Der letzte Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühren waren die Jahre 2011/2012. Deshalb sind die Abfallgebühren ab 2013 neu zu kalkulieren.

Die neue Abfallgebühr wird für zwei Jahre – 2013 und 2014 – ermittelt, der Gebührentarif wird entsprechend aktualisiert.

Ausgangsbasis für die Gebührenermittlung sind die nach § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) ansatzfähigen Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA), wozu alle Aufwendungen für die vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (im Folgenden ÖRE) selbst oder in seinem Auftrag wahrgenommenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben zählen. Das sind im Wesentlichen die Selbstkostenfestpreise der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (im Folgenden HWS) und der RAB Halle GmbH (im Folgenden RAB), Entgelte für die Verwertungs- bzw. Beseitigungskosten der einzelnen Abfallarten sowie die Kosten des Umweltamtes für die Abfallberatung.

Die ermittelte Kostenüberdeckung aus der Abrechnung der Jahre 2010 und 2011 wird gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA im Kalkulationszeitraum 2013/2014 - anteilig je nach Herkunft - in der Personen- und in der Restmüllgebühr vollständig ausgeglichen.

Die bisherige Aufteilung der Abfallgebühren bei Wohngrundstücken in eine Personengebühr und eine Restmüllgebühr wird beibehalten. Die getrennte Gebühr gibt positive Anreize zur Abfalltrennung und -vermeidung sowohl durch die Wahl der Restmüllbehältergröße und des Entsorgungsrhythmus als auch über die Entscheidung für Eigenkompostierung bzw. die Biotonne.

Damit wird der Forderung des AbfG LSA nach einem Gebührenmaßstab, der wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung beinhaltet, entsprochen.

Insbesondere führen gestiegene Personalkosten und Treibstoffpreise (Diesel) bei der HWS und gestiegene Stromkosten bei der RAB zu Kostensteigerungen.

Die Erhöhung derjenigen Kostenbestandteile, die in der Personengebühr berechnet werden, konnte mit der hier zu verrechnenden Kostenüberdeckung abgefangen werden.

Daher bleibt die Personengebühr konstant und beträgt:

- 17,40 €/Person x Jahr bei berücksichtigter Eigenkompostierung
- 25,20 €/Person x Jahr bei Nutzung der Biotonne.

In der Restmüllgebühr reicht die hier zu verrechnende Kostenüberdeckung nicht zur Kompensation der Kostensteigerungen aus.

Die Restmüllgebühr steigt gegenüber den Jahren 2011/2012 durchschnittlich um ca. 3,8 %.

Je nach Veranlagung eines Wohngrundstückes liegen die Abfallgebühren insgesamt damit etwa um 1,5 bis 4 % über denen der Jahre 2011/2012. Einige typische Veranlagungsbeispiele sind auf Seite 4 ausgewiesen.

II. Wesentliche Änderungsinhalte der Abfallgebührensatzung (AbfGS)

Die Regelungen zum Gebührenmaßstab, zum Gebührenschuldner und zur Entstehung der Gebühr wurden in den §§ 3 bis 5 AbfGS und im Gebührentarif präzisiert bzw. ergänzt. Erforderliche Verweise auf die Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) wurden angepasst.

Der Gebührentatbestand für den Behälterersatz war zu streichen (§ 3 Abs. 6, § 4 Abs. 2, § 5 Abs. 6, Gebührentarif Ziffer 5.7.), da für Schadensersatz keine Gebührenerhebung zulässig ist. Hier ist ein privatrechtliches Entgelt zu erheben.

Inhaltlich neu ist die Regelung zur Vorkasse bei der Termin-Gebühr für die Terminabfuhr von „Sperrmüll auf Abrufkarte“. Die Termin-Gebühr in Höhe von 15 € wird in den Fällen erhoben, wo der Abfallbesitzer einen individuellen Abfuhrtermin für seinen Sperrmüll wünscht und nicht auf den von der HWS vorgegebenen Termin warten will (oder kann).

Da es bei den Termingebühren seit Jahren erhebliche Gebührenaussfälle gibt, wird diese Leistung zukünftig ausschließlich gegen Vorkasse angeboten. Hierzu ist eine Änderung im § 5 „Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit“ erforderlich.

Im § 9 wurde die Formulierung des KAG-LSA übernommen.

Alle anderen Änderungen sind redaktioneller Art („Stadtwirtschaft“ wurde durch „HWS“ ersetzt, entbehrliche Verweise auf die AbfWS wurden gestrichen, Regelungen zu den Schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen und Sonderabfallkleinmengen wurden soweit möglich zusammengefasst).

Der Gebührentarif wurde gemäß KAG-LSA für die Jahre 2013/2014 kalkuliert.

Die Gebührenkalkulation geht wie in den Vorjahren bei der Restmüllgebühr von einer linearen Gebührenstaffelung nach dem Entsorgungsrhythmus und einer degressiven Gebührenstaffelung nach der Behältergröße aus (siehe Punkt II.1.2. der Vorlage). Diese Gestaltung der Gebühren entspricht der Kostenrealität, ist nach hiesiger fachlicher Ansicht sachgerecht und widerspricht nicht der Intention des Gesetzgebers.

Über die Frage der Zulässigkeit einer degressiven Staffelung von Abfallgebühren ist derzeit ein Rechtsstreit anhängig. Bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung wird von der Verwaltung aus den dargelegten Gründen an der bisherigen Verfahrensweise festgehalten.

III. Gegenüberstellung einiger Gebührentarife

Gebühr für:	Gebühr 2005/2006	Gebühr 2007/2008	Gebühr 2009	Gebühr 2010	Gebühr 2011/2012	Gebühr 2013/2014
Personengebühr in €/Person x a						
bei Eigenkompostierung	18,00	18,00	18,00	18,00	17,40	17,40
bei Nutzung der Biotonne	25,80	25,80	25,80	25,80	25,20	25,20
Restmüllgebühr in €/a						
MGB 60 l / 14-täglich	51,60	52,80	46,80	51,60	50,40	54,00
MGB 60 l / wöchentlich	103,20	105,60	93,60	103,20	100,80	108,00
MGB 120 l / 14-täglich	84,00	85,80	75,60	81,60	81,00	84,60
MGB 120 l / wöchentlich	168,00	171,60	151,20	163,20	162,00	169,20
MGB 240 l / 14-täglich	144,00	147,00	126,00	135,60	135,00	141,00
MGB 240 l / wöchentlich	288,00	294,00	252,00	271,20	270,00	282,00
MGB 770 l / 14-täglich	465,00	474,00	406,80	438,00	436,80	452,40
MGB 770 l / wöchentlich	930,00	948,00	813,60	876,00	873,60	904,80
MGB 1100 l / 14-täglich	640,20	651,60	555,60	599,40	598,80	622,20
MGB 1100 l / wöchentlich	1.280,40	1.303,20	1.111,20	1.198,80	1.197,60	1.244,40

IV. Einige Berechnungsbeispiele

Veranlagung		Gebühr 2005/2006 in €/a	Gebühr 2007/2008 in €/a	Gebühr 2009 in €/a	Gebühr 2010 in €/a	Gebühr 2011/2012 in €/a	Gebühr 2013/2014 in €/a
1 Person	Eigenkompostierung (EK) und MGB 60 l / 14-täglich	43,80	44,40	41,40	43,80	42,60	44,40
1 Person	Biotonne (BT) und MGB 60 l / 14-täglich	51,60	52,20	49,20	51,60	50,40	52,20
2 Personen	BT, MGB 60 l / 14-täglich	103,20	104,40	98,40	103,20	100,80	104,40
2 Personen	BT, MGB 60 l / wöchentlich	154,80	157,20	145,20	154,80	151,20	158,40
3 Personen	EK, MGB 60 l / 14-täglich	105,60	106,80	100,80	105,60	102,60	106,20
3 Personen	BT, MGB 120 l / wöchentlich	245,40	249,00	228,60	240,60	237,60	244,80
10 Personen	BT, MGB 240 l / 14-täglich	402,00	405,00	384,60	393,60	387,00	393,00
10 Personen	BT, MGB 240 l / wöchentlich	546,00	552,00	511,20	529,20	522,00	534,00
20 Personen	BT, MGB 770 l / 14-täglich	981,00	990,00	922,80	954,00	940,80	956,40
35 Personen	BT, MGB 770 l / wöchentlich	1.833,00	1.851,00	1.717,80	1.779,00	1.755,60	1.786,80
50 Personen	BT, MGB 1100 l / wöchentlich	2.570,40	2.593,20	2.402,40	2.488,80	2.448,60	2.504,40
90 Personen	BT, 2 MGB 1100 l / wöchentlich	4.882,80	4.928,40	4.546,80	4.719,60	4.663,20	4.756,80

Besonderer Teil

I. Kostenermittlung für die öffentliche Abfallentsorgung

Kalkulationszeitraum: 2013/2014

Die Kostenermittlung erfolgte nach den Grundsätzen des § 5 KAG-LSA i.V.m. dem § 6 AbfG LSA getrennt für die Jahre 2013 und 2014.

Die Kosten wurden für jede einzelne abfallwirtschaftliche Leistungsart nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen über eine Vollkostenkalkulation ermittelt.

Die Kosten der HWS als beauftragte Dritte im Sinne des § 3 Abs. 3 AbfG LSA für die Einsammlung/Entgegennahme der überlassungspflichtigen Abfälle wurden auf der Grundlage des „Verlängerungsvertrages über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)“ kalkuliert.

Die Kosten für die Entsorgung des Restmülls, Sperrmülls und weiterer Abfälle wurden auf der Grundlage des Änderungsvertrages zum „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB“ kalkuliert. Beide Kostenkalkulationen werden vertragsgemäß von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Aus der Division des jeweiligen kalkulierten Jahresaufwands durch die prognostizierte Leistungs- bzw. Abfallmenge ergibt sich der Selbstkostenfestpreis pro Leistungs- bzw. Abfallart und Jahr.

Die der Kostenermittlung zugrunde gelegten Abfall- und Leistungsmengen wurden unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung der Vorjahre, der Hochrechnung des Jahres 2012 und abzusehender Entwicklungen bestimmt.

In der folgenden Gesamtübersicht (Seite 6 bis 10) sind alle ansatzfähigen Kosten getrennt für die Jahre 2013 und 2014 sowie als Durchschnittskosten für beide Jahre unter Angabe der erwarteten Abfall- bzw. Leistungsmengen – zugeordnet nach den abfallwirtschaftlichen Leistungssparten – dargestellt, die im Rahmen der Abfallgebührensatzung nach Gebührentarif Ziffer 1 bis 5 als Gebühren erhoben werden.

Die Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Schrott, Altholz und Altpapier werden als „negative Kosten“ abgesetzt. Nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ gemäß Umsatzsteuerrichtlinie sind die zu erwartenden Erlöse als separater Wert zu betrachten und dementsprechend ohne Umsatzsteuer in die Kostenübersicht einzustellen.

Die Kosten des Umweltamtes für Abfallberatung sind **Bruttokosten**. Alle anderen aufgeführten Kosten sind **Nettokosten**.

Auf den Folgeseiten 11 bis 17 werden Erläuterungen insbesondere zur Mengenentwicklung der jeweiligen Abfallart und zur Kostenermittlung gegeben.

Die Gliederung der Unterpunkte 1 bis 15 im Textteil (auf Seite 11 bis 16) entspricht der Gliederung in der Gesamtübersicht.

Gesamtübersicht der erwarteten Mengen, Selbstkostenfestpreise und des kalkulierten Jahresaufwands der HWS und RAB sowie der Kosten des Umweltamtes im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung 2013/2014

		2013			2014			Ø 2013+2014
			kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]		kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]	kalk. Aufwand [€/a]
1. Restmüll aus Haushaltungen und Gewerbe (Geschäftsmüll)		Menge			Menge			
	ME							
1.1 Einsammeln, Umschlag und Transport Restmüll								
MGB 60 l	St	206.076	0,56	114.563,80	206.778	0,57	118.574,47	116.566,06
MGB 120 l	St	409.968	1,05	431.996,51	411.398	1,09	447.156,23	439.564,50
MGB 240 l	St	522.002	1,76	919.423,42	526.370	1,82	956.315,86	937.809,07
MGB 770 l	St	57.954	5,64	327.053,78	57.798	5,82	336.446,02	331.756,83
MGB 1100 l	St	205.868	7,13	1.467.246,09	203.736	7,35	1.497.782,41	1.482.633,89
Zwischensumme				3.260.283,60			3.356.274,99	3.308.330,35
1.2 Behälterkosten Restmülltonnen								
MGB 60 l	Anz	7.524	7,30	54.958,18	7.550	7,35	55.510,18	55.234,18
MGB 120 l	Anz	13.083	5,74	75.035,49	13.128	5,77	75.787,92	75.411,71
MGB 240 l	Anz	11.334	7,50	85.020,23	11.429	7,55	86.295,57	85.657,90
MGB 770 l	Anz	1.183	38,43	45.464,42	1.180	38,69	45.658,62	45.561,52
MGB 1100 l	Anz	4.122	71,04	292.816,37	4.080	71,52	291.817,18	292.316,78
Zwischensumme				553.294,69			555.069,48	554.182,08
1.3 Behälter waschen								
MGB 60 l	St	7.524	8,30	62.439,09	7.550	8,54	64.511,42	63.475,25
MGB 120 l	St	13.083	8,30	108.571,31	13.128	8,54	112.172,97	110.372,14
MGB 240 l	St	11.334	8,30	94.056,96	11.429	8,54	97.655,76	95.856,36
MGB 770 l	St	1.183	16,60	19.634,62	1.180	17,09	20.165,16	19.899,89
MGB 1100 l	St	4.122	16,60	68.414,12	4.080	17,09	69.723,60	69.068,86
Zwischensumme				353.116,10			364.228,92	358.672,51
1.4 Behälter stellen, tauschen und abziehen	St	4.500	22,19	99.843,16	4.500	21,69	97.586,33	98.714,74
1.5 Entsorgung Restmüll (RAB)	t	47.000	73,62	3.460.140,00	46.750	74,36	3.476.330,00	3.468.235,00
Summe Restmüll	t	47.000		7.726.677,55	46.750		7.849.489,71	7.788.134,68

		2013			2014			Ø 2013+2014
			kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]		kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]	kalk. Aufwand [€/a]
2. Bioabfälle aus Haushaltungen		ME	Menge		Menge			
2.1 Biotonne								
2.1.1 Einsammeln und Transportieren Bioabfall								
MGB 120 l	St	293.904	1,59	466.649,50	294.736	1,65	485.003,56	475.826,53
MGB 240 l	St	160.082	2,38	381.258,09	160.550	2,47	396.290,18	388.774,14
Zwischensumme				847.907,60			881.293,75	864.600,67
2.1.2 Behälterkosten Biotonne								
MGB 120 l	Anz	11.304	5,74	64.832,31	11.336	5,77	65.442,71	65.137,51
MGB 240 l	Anz	6.157	7,50	46.185,77	6.175	7,55	46.624,83	46.405,30
Zwischensumme				111.018,09			112.067,54	111.542,81
2.1.3 Behälter waschen								
MGB 120 l	St	11.304	8,30	93.808,00	11.336	8,54	96.861,12	95.334,56
MGB 240 l	St	6.157	8,30	51.094,82	6.175	8,54	52.762,65	51.928,74
Zwischensumme				144.902,83			149.623,77	147.263,30
2.1.4 Behälter stellen, tauschen und abziehen	St	1.900	22,19	42.156,00	1.900	21,69	41.203,12	41.679,56
2.1.5 Entsorgung Bioabfall aus Biotonne	t	9.300	20,25	188.325,00	9.300	20,25	188.325,00	188.325,00
Summe Bioabfall aus Biotonne		t	9.300	1.334.309,52	9.300		1.372.513,17	1.353.411,34
2.2 sonstige Bioabfälle								
2.2.1 Weihnachtsbäume								
Sammlung	t	110	255,22	28.073,74	105	277,44	29.130,81	28.602,27
Shreddern	t	110	15,35	1.688,92	105	16,10	1.690,92	1.689,92
Transport zum Entsorger	t	110	15,60	1.715,87	105	17,06	1.790,96	1.753,42
2.2.2 Entsorgung Weihnachtsbäume		t	110	0,00	105	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Grünschnitt								
Handling	t	10.000	14,57	145.709,46	10.000	15,01	150.105,30	147.907,38
Shreddern	t	10.000	15,35	153.537,81	10.000	16,10	161.039,76	157.288,78
Transport zwischen den Wertstoffmärkten und zum Entsorger	t	10.000	8,96	89.580,97	10.000	9,37	93.745,76	91.663,37
2.2.4 Entsorgung Grünschnitt		t	10.000	0,00	10.000	0,00	0,00	0,00
Summe sonstige Bioabfälle		t	10.110	420.306,77	10.105		437.503,50	428.905,13
Summe Bioabfälle		t	19.410	1.754.616,29	19.405		1.810.016,67	1.782.316,48

		2013			2014			Ø 2013+2014
3. Sperrmüll und Altholz aus Haushaltungen			kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]		kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]	kalk. Aufwand [€/a]
	ME	Menge			Menge			
3.1 Sperrmüll	t	6.600			6.500			
Annahme Sperrmüll auf Wertstoffmärkten	t	2.500	0,00		2.500	0,00		
Sammlung Sperrmüll	t	4.100	182,96	750.139,56	4.000	193,86	775.454,58	762.797,07
3.2 Sperrmüll - Umschlag	t	6.600	9,61	63.451,21	6.500	10,11	65.730,32	64.590,77
3.3 Transport zwischen den Wertstoffmärkten zum Umschlag		6.600			6.500			
Sperrmüll	t	6.200	17,86	110.754,66	6.100	19,00	115.903,85	113.329,25
Schrott (Schreddervormaterial)	t	400	20,17	8.067,51	400	21,09	8.435,43	8.251,47
3.4 Entsorgung	t	6.600			6.500			
Sperrmüll (RAB)	t	6.200	75,11	465.682,00	6.100	75,97	463.417,00	464.549,50
Schrott	t	400	-138,31	-55.324,00	400	-138,31	-55.324,00	-55.324,00
Summe Sperrmüll	t	6.600		1.342.770,94	6.500		1.373.617,18	1.358.194,06
3.5 Altholz								
Annahme Altholz auf Wertstoffmärkten	t	3.100	0,00		3.000	0,00		
Holz shreddern	t	3.100	15,35	47.596,72	3.000	16,10	48.311,93	47.954,32
3.6 Altholz - Umschlag	t	3.100	9,61	29.802,84	3.000	10,11	30.337,07	30.069,96
3.7 Transport zwischen den Wertstoffmärkten und zum Entsorger								
Altholz	t	3.100	20,17	62.523,17	3.000	21,09	63.265,74	62.894,45
3.8 Entsorgung Altholz	t	3.100	-21,00	-65.100,00	3.000	-21,00	-63.000,00	-64.050,00
Summe Altholz	t	3.100		74.822,73	3.000		76.914,73	76.868,73
Summe Sperrmüll und Altholz	t	9.700		1.417.593,67	9.500		1.452.531,92	1.435.062,79

4. Pappe/Papier aus Haushaltungen (ohne Verpackungsanteil)		2013			2014			Ø 2013+2014
	ME		kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]		kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]	kalk. Aufwand [€/a]
		Menge			Menge			
4.1 Einsammeln Papier (79%)								
MGB 120 l	St	3.341	0,82	2.741,11	3.380	0,84	2.841,11	2.791,11
MGB 240 l	St	424.710	1,23	522.677,59	430.885	1,26	543.280,60	532.979,10
MGB 770 l	St	26	2,87	74,66	26	2,94	76,49	75,58
MGB 1100 l	St	108.212	3,28	355.128,52	109.772	3,36	369.082,23	362.105,37
Zwischensumme				880.621,89			915.280,43	897.951,16
4.2 Behälterkosten Papiertonne (79%)								
MGB 120 l	Anz	151	5,74	866,04	153	5,77	883,27	874,65
MGB 240 l	Anz	19.906	7,50	149.321,75	20.195	7,55	152.483,95	150.902,85
MGB 770 l	Anz	1	38,43	38,43	1	38,69	38,69	38,56
MGB 1100 l	Anz	2.365	71,04	168.003,57	2.399	71,52	171.585,64	169.794,61
Zwischensumme				318.229,79			324.991,55	321.610,67
4.3 Behälter stellen, tauschen und abziehen (79%)	St	1.600	22,19	35.499,79	1.600	21,69	34.697,36	35.098,58
4.4 PPK-Umladung/ Handling (86,51%)	t	10.200	24,33	248.115,92	10.200	24,46	249.528,91	248.822,41
4.5 Vermarktung (86,51%)								
Vermarktung Mischpapier	t	10.200	-131,19	-1.338.138,00	10.200	-131,19	-1.338.138,00	-1.338.138,00
Summe Pappe/Papier	t	10.200		144.329,39	10.200		186.360,26	165.344,82

		2013	2014	Ø 2013+2014
		kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]	kalk. Aufwand [€/a]
5. Schadstoffe aus Haushaltungen	ME			
5.1 Einsatz Schadstoffmobil	d	175 805,84	141.022,14	143.375,21
5.2 Entsorgung Schadstoffe	t	120 315,00	37.800,00	37.800,00
Summe Schadstoffe	t	120	178.822,14	181.175,21
6. Elektro- und Elektronikgeräte	ME			
6.1 Einsammlung Elektroaltgeräte	St	10.500 16,64	174.764,20	173.024,00
6.2 Entsorgung Elektroaltgeräte	St	10.500 0,00	0,00	0,00
Summe Elektro- und Elektronikgeräte	St	10.500	174.764,20	173.024,00
Sonstige Dienstleistungen	ME			
7. Wertstoffmärkte	Mon	12 93.841,56	1.126.098,66	1.140.593,12
8. Gebührenveranlagungen und Mahnwesen	Mon	12 60.840,81	730.089,73	740.810,81
Summe Sonstige Dienstleistungen			1.856.188,39	1.881.403,93
Summe Leistungen und Entsorgungs-Kosten, netto			14.711.553,62	14.863.922,87
brutto			17.506.748,81	17.688.068,21
Summe Entsorgungs-Gutschriften, netto			-1.458.562,00	-1.457.512,00
9. Kosten der Abfallberatung Umweltamt			407.800,00	410.300,00
Gesamtsumme			16.455.986,81	16.825.725,61

		2013			2014			Ø 2013+2014
Einzelgebührenleistungen		Menge	kalk. Selbst-kosten-festpreis [€/ME]	kalk. Jahres-aufwand [€/a]	Menge	kalk. Selbst-kosten-festpreis [€/ME]	kalk. Jahres-aufwand [€/a]	kalk. Aufwand [€/a]
10. Umleerbehälter								
Umleerbehälter 2,5 m³	St	240	30,86	7.406,32	240	31,08	7.460,09	7.433,20
Umleerbehälter 5,0 m³	St	150	58,48	8.771,86	150	58,90	8.835,54	8.803,70
Zwischensumme				16.178,17			16.295,62	16.236,90
11. Containerleistungen								
11.1 Kleincontainer								
Entsorgung Container 1,3-2,5 m³	St	10	45,63	456,33	10	45,59	455,87	456,10
11.2 Absetzcontainer								
Entsorgung Container 6,0 m³	St	0	65,91	0,00	0	65,85	0,00	0,00
Entsorgung Container 7,0 m³	St	50	67,60	3.380,22	50	67,54	3.376,81	3.378,51
Entsorgung Container 10,0 m³	St	200	69,72	13.943,39	200	69,65	13.929,32	13.936,36
11.3 Abrollcontainer								
Entsorgung Container 21,0-33,0 m³	St	0	115,65	0,00	0	115,53	0,00	0,00
11.4 Preßcontainer								
Entsorgung Preßcontainer bis 10,0 m³	St	1.200	80,28	96.336,13	1.200	80,20	96.238,95	96.287,54
Entsorgung Preßcontainer 11,0 - 30,0 m³	St	110	99,72	10.968,80	110	99,62	10.957,73	10.963,27
11.5 Behandlung/ Entsorgung		5.250			5.250			
11.5.1 Überlassungspflichtige Abfälle (RAB)	t	5.200	73,62	382.824,00	5.200	74,36	386.672,00	384.748,00
11.5.2 sonst. Überlassungspfl. Abfälle (HWS)	t	50	80,00	4.000,00	50	80,00	4.000,00	4.000,00
12. Sonderabfallkleinmengen aus Gewerbe								
Sonderabfall		15			15			
Schadstoffannahmestelle	t	0	0,00		0	0,00		
Sammlung	t	15	0,00		15	0,00		
Einsatz Schadstoffmobil	h	10	100,73	1.007,30	10	104,09	1.040,92	1.024,11
Handling (Einsortieren/Verpackung)	h	20	45,76	915,20	20	45,76	915,20	915,20
Übernahmescheine	St	170	4,10	697,00	170	4,10	697,00	697,00
Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (siehe AbfGS, Tarif Ziffer 4.1)		15	315,00	4.725,00	15	315,00	4.725,00	4.725,00
Summe Sonderabfallkleinmengen		15		7.344,50	15		7.378,12	7.361,31
13. Restmüllsäcke		30.000	0,85	25.416,49	30.000	0,88	26.415,10	25.915,79
14. Grünschnittsäcke		19.000	0,45	8.641,94	19.000	0,47	8.982,46	8.812,20
15. Bauabfälle Wertstoffmärkte (siehe AbfGS, Tarif Ziffer 5.6)		500	63,00	31.500,00	500	63,00	31.500,00	31.500,00
Summe Leistungen und Entsorgungs-Kosten, netto				600.989,97			606.201,99	603.595,98
brutto				715.178,07			721.380,36	718.279,22

Erläuterungen zu den Kostenpunkten 1 bis 15 in der „Gesamtübersicht“

1. Restmüllentsorgung aus Haushaltungen und Gewerbe (Geschäftsmüll)

Da Restmüllbehälter für Wohngrundstücke und Gewerbetreibende in den gleichen Größen angeboten und in gemeinsamen Entsorgungstouren entleert werden, ist der Aufwand für beide Herkunftsbereiche identisch. Deshalb erfolgt eine einheitliche Kostenermittlung für alle Restmüllbehälter.

1.1. Einsammeln, Umschlag und Transportieren des Restmülls

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die regelmäßige Entleerung der Behälter, die Kosten für den Umschlag des Restmülls auf dem Betriebshof der HWS und den Transport zur Sortieranlage der RAB. Bei der Kostenermittlung wurde der unterschiedliche technologische Aufwand der HWS für die Entleerung der einzelnen Behältergrößen berücksichtigt.

Grundlage ist die Prognose zum Behälterbestand und Entsorgungsrhythmus für 2013/2014 in Anlage 1 (auf Seite 32). Sie basiert auf den Ist-Werten der letzten Jahre und berücksichtigt folgende Trends:

Der Entsorgungsrhythmus verschiebt sich weiter von wöchentlicher zur 14-täglichen Leerung. Hinzu kommt die seit mehreren Jahren zu beobachtende Verschiebung der Anzahl großer Abfallbehälter zugunsten der kleineren Behältergrößen. Wie bereits seit 2008 zu erkennen ist, nimmt die Behälteranzahl insgesamt zu, vor allem im Bereich der kleinen Behältergrößen. Dazu gegenläufig nimmt das Gesamtleerungsvolumen seit Jahren ab.

1.2. Behälterkosten

In diese Position fließen insbesondere die Instandhaltungs-, Reservehaltungs- und Abschreibungskosten für die Behälter in Abhängigkeit der einzelnen Behältergrößen ein. Der Berechnung liegt der Restmüllbehälterbestand über alle angebotenen Größen bei Wohngrundstücken und Gewerben zugrunde.

1.3. Behälter waschen

Bei der Kostenermittlung für das einmal jährliche Waschen jedes Restmüllbehälters wurde der unterschiedliche technologische Aufwand für die einzelnen Behältergrößen berücksichtigt.

1.4. Behälter stellen, tauschen und abziehen

In dieser Position wurden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Restmüllbehältern ermittelt.

1.5. Entsorgungskosten für Restmüll aus Haushaltungen und von Gewerben (Geschäftsmüll)

Der Selbstkostenfestpreis der RAB beträgt 73,62 €/t (2013) bzw. 74,36 €/t (2014).

Jahr	Hausmüll in t/a
2005	53.709
2006	51.141
2007	49.447
2008	48.358
2009	48.434

Jahr	Hausmüll in t/a
2010	47.348
2011	47.929
Hochrechnung 2012	47.200
Plan 2013	47.000
Plan 2014	46.750

Es wird von einer geringen Reduzierung des Hausmülls ausgegangen.

2. Bioabfälle aus Haushaltungen

2.1. Biotonne

2.1.1. Einsammeln und Transportieren des Bioabfalls

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die 14-tägliche Entleerung der Biotonnen und den Transport des Biomülls zur Verwertungsanlage. Bei der Kostenermittlung wurde der unterschiedliche technologische Aufwand der HWS für die Entleerung der beiden Behältergrößen berücksichtigt.

Grundlage ist die Prognose zum Behälterbestand für 2013/2014 in Anlage 1 (auf Seite 32).

2.1.2. Behälterkosten

Die Behälterkosten entsprechen denen der Restmüllbehälter (in der jeweiligen Größe).

2.1.3. Behälter waschen

Es wurden die Kosten für das einmal jährliche Waschen jeder Biotonne ermittelt. Die Kosten entsprechen denen der Restmüllbehälter (in der jeweiligen Größe).

2.1.4. Behälter stellen, tauschen und abziehen

In dieser Position wurden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Biotonnen ermittelt. Die Kosten entsprechen denen der Restmüllbehälter.

2.1.5. Entsorgungskosten für Bioabfälle (Biotonne)

Die Kosten betragen 20,25 €/t. Es wird mit gleichbleibendem Bioabfall-Aufkommen gerechnet.

Jahr	Bioabfall in t/a
2005	8.116
2006	8.709
2007	9.084
2008	8.700
2009	9.165

Jahr	Bioabfall in t/a
2010	8.906
2011	9.355
Hochrechnung 2012	9.400
Plan 2013	9.300
Plan 2014	9.300

2.2. sonstige Bioabfälle (Weihnachtsbäume und Grünschnitt)

Die Kosten der Weihnachtsbaumsammlung beinhalten das Einsammeln der Bäume von den ausgewiesenen Sammelplätzen, den Transport zum Betriebshof der HWS, das Shreddern der Bäume und den Transport zur Verwertungsanlage.

Zu den Kosten der Grünschnittentsorgung zählen insbesondere die Kosten für Handling und Umschlag (von den drei Wertstoffmärkten zum Betriebshof Äußere Hordorfer Straße), für das Shreddern und den Transport des Grünschnittes zur Verwertungsanlage.

Jahr	sonst. Bioabfälle in t/a
2005	9.344
2006	10.011
2007	10.831
2008	10.487
2009	9.404

Jahr	sonst. Bioabfälle in t/a
2010	9.114
2011	10.879
Hochrechnung 2012	10.200
Plan 2013	10.110
Plan 2014	10.105

Für die Verwertung fallen keine Kosten an.

3. Sperrmüll- und Altholzentsorgung aus Haushaltungen

Die HWS sammelt den Sperrmüll incl. Schrott auf Antrag mit Sperrmüll-Pressfahrzeugen ein. Darüber hinaus kann Sperrmüll und Schrott an den drei Wertstoffmärkten abgegeben werden. Sperrmüll und Altholz werden hier getrennt nach den Altholzkategorien I bis IV entgegengenommen.

An den Wertstoffmärkten abgegebenes Altholz der Altholzkategorie I und II und Schrott werden direkt der Verwertung zugeführt, hierfür werden Erlöse erzielt (Übersicht Punkte 3.4 und 3.8).

Der gemischte Sperrmüll aus der Sammeltour und das an den Wertstoffmärkten abgegebene Altholz der Kategorien III und IV wird zur Sortieranlage der RAB transportiert. Der Selbstkostenfestpreis der RAB beträgt 75,11 €/t (2013) bzw. 75,97 €/t (2014).

Gesamtaufkommen an Sperrmüll/Altholz und Schrott aus Haushaltungen:

Jahr	Aufkommen in t/a
2005	9.519
2006	9.604
2007	9.762
2008	9.491
2009	9.079

Jahr	Aufkommen in t/a
2010	9.546
2011	9.571
Hochrechnung 2012	9.800
Plan 2013	9.700
Plan 2014	9.500

Es wird von einer geringen Reduzierung ausgegangen, der Anteil an Schrott beträgt ca. 400 t/a.

4. Altpapier aus Haushaltungen (ohne Verpackungen)

Das kommunale Altpapier wird gemeinsam mit den gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton in der „Blauen Tonne“ erfasst. Gemäß Vertrag mit den Dualen Systemen sind 79 Volumen-% bzw. 86,51 Masse-% des erfassten Papiers keine Verpackungsabfälle. Die Kosten für die Altpapiereinsammlung und Umladung/Handling sowie die Erlöse für die Verwertung des kommunalen Papieranteils sind Bestandteil der Abfallgebühr.

4.1. Einsammeln des Papiers

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die Entleerung der Papiertonnen und den Transport des Papiers zum Betriebshof der HWS. Der zugrunde gelegte Bestand an Papiertonnen und die unterschiedlichen Entsorgungsrhythmen (von 2 x wöchentlich bis 4-wöchentlich) sind im Mengengerüst in Anlage 1 auf Seite 32 aufgeführt.

79 % der Gesamtkosten für das Einsammeln des Altpapiers sind in der Abfallgebühr anzusetzen.

4.2. Behälterkosten

Die Behälterkosten entsprechen denen der Restmüllbehälter in der jeweiligen Größe. 79 % der Behälterkosten sind als Bestandteil der Abfallgebühren anzusetzen.

4.3. Behälter stellen, tauschen und abziehen

In dieser Position werden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Papiertonnen ermittelt. Die Kosten entsprechen denen der Restmüllbehälter in der jeweiligen Größe.

79 % der Kosten für Behältertransporte werden in der Abfallgebühr angesetzt.

4.4. Kosten für Umladung/Handling und 4.5. Vermarktung des Altpapiers

Wie in den Vorjahren erfolgt 2013/2014 die Vermarktung des Papiers als Fraktion „gemischte Ballen“. Dazu wird das eingesammelte Papier auf dem Betriebshof der HWS abgekippt, mit dem Radlader auf ein Förderband gehoben und in einer Presse portioniert. Die fertigen Ballen werden im Zwischenlager gestapelt und bei Abholung durch den Käufer verladen.

Die folgende Tabelle zeigt den Mengenanteil an kommunalem Altpapier (das entspricht 86,51 Masse-% der Gesamttonnage):

Jahr	Altpapier in t/a
2005	15.424
2006	14.007
2007	11.701
2008	11.070
2009	10.910

Jahr	Altpapier in t/a
2010	10.786
2011	10.682
Hochrechnung 2012	10.300
Plan 2013	10.200
Plan 2014	10.200

5. Schadstoffe aus Haushaltungen

Das Schadstoffmobil wird laut Plan an jeweils 175 Tagen für Privatpersonen im Einsatz sein. Die Kosten für die Schadstoffannahmestelle werden unter Punkt 7. (Wertstoffmärkte) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Schadstoffmengen, die über das Schadstoffmobil und die Schadstoffannahmestelle der HWS in der Äußeren Hordorfer Straße erfasst werden:

Jahr	Schadstoffe in t/a
2005	114
2006	120
2007	131
2008	121
2009	121

Jahr	Schadstoffe in t/a
2010	106
2011	118
Hochrechnung 2012	120
Plan 2013	120
Plan 2014	120

Es wird mit einem konstanten Schadstoff-Aufkommen gerechnet.

Der vertraglich gebundene Entsorger weist Einzelpreise je Schadstoffart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Schadstoffarten wird in der Kalkulation ein Durchschnittspreis von 315,00 €/t auf Basis der Ist-Mengen angesetzt (Übersicht Punkt 5.2).

6. Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushaltungen

Die Kosten für das Einsammeln und Transportieren der großen und schweren Altgeräte sind Bestandteil der Abfallgebühren.

Folgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der abgeholten Geräte:

Jahr	abgeholte Elektroaltgeräte in Stück/a
2005	8.884
2006	10.070
2007	8.737
2008	9.959
2009	11.480

Jahr	abgeholte Elektroaltgeräte in Stück/a
2010	9.762
2011	9.489
Hochrechnung 2012	10.500
Plan 2013	10.500
Plan 2014	10.500

Kleingeräte (Föhne, Rasierapparate u.ä.) werden nur über das Bringsystem erfasst. Daher fallen für sie keine Transportkosten an.

7. Wertstoffmärkte für verwertbare Abfälle (im Folgenden: Wertstoffmärkte)

Die HWS verfügt über 3 Wertstoffmärkte zur Annahme von Kleinmengen verschiedener Abfallarten, die von den Hallensern sehr gut angenommen werden (in der Äußeren Hordorfer Straße 12, in der Äußeren Radeweller Straße 15 und in der Schieferstraße 2).

Unter dieser Kostenstelle werden lediglich die Anlagenkosten der Wertstoffmärkte incl. der Schadstoffannahmestelle berechnet, und zwar anteilig für die Inanspruchnahme aus Haushaltungen.

Die Verwertungs- bzw. Beseitigungskosten der abgegebenen Abfälle aus Haushaltungen sind in den jeweils separat aufgeführten Leistungsarten enthalten (z. B. Sperrmüll unter Punkt 3.4, Altholz unter Punkt 3.8, Schadstoffe unter Punkt 5.2, Bauabfälle unter Punkt 15 der Übersicht).

8. Gebührenveranlagung und Mahnwesen

In dieser Position werden die Kosten für Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide, für die Entgegennahme der Gebühreneinzahlungen und für den Änderungs- und Mahndienst angesetzt.

9. Kosten für Abfallberatung im Umweltamt

Im Umweltamt fallen im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung umlagefähige Kosten für die Abfallberatung an (Personal- und Gemeinkosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit).

Die Erlöse für den Verkauf der Umweltkalender werden von den Kosten abgesetzt.

Jahr	Personalkosten und Gemeinkosten	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	Erlöse Umweltkalender	Gesamtkosten (Diff. Kosten – Erlöse)
2009	377.926,42 €	38.461,23 €	7.892,00 €	408.495,65 €
2010	380.869,68 €	24.670,19 €	8.219,43 €	397.320,44 €
2011	380.372,37 €	25.042,50 €	7.677,90 €	432.700,00 €
Plan 2012	422.400,00 €	30.000,00 €	8.100,00 €	444.300,00 €
Plan 2013	373.300,00 €	40.500,00 €	6.000,00 €	407.800,00 €
Plan 2014	379.300,00 €	40.500,00 €	7.000,00 €	412.800,00 €

10. Umleerbehälter und 11. Containerleistungen

Umleerbehälter werden in den Größen 2,5 m³ und 5,0 m³ für die Entsorgung von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall (Restmüll) angeboten. Die unter Punkt 10 aufgeführten Abfuhrkosten beinhalten die Behälter- und Transportkosten der HWS.

Um sich optimal auf die Kundenwünsche einstellen zu können, bietet die HWS Container in vielen verschiedenen Größen an.

Ermittelt wurden wie in den Vorjahren die Kosten für Klein-, Absatz- und Abrollcontainer in den Größen 1,3 m³ bis 33 m³ (teilweise auch mit Deckel) und für Presscontainer bis 20 m³.

Die Kosten für die Abfuhr der Container umfassen An- und Abfahrt, den Transportaufwand und die Kosten für die Container selbst.

Die Verwertungs- oder Beseitigungskosten entsprechen je nach Abfallart den Preisen der einzelnen Entsorgungsanlagen, in denen diese Abfälle entsorgt werden.

Der Selbstkostenfestpreis der RAB für hausmüllähnlichen Gewerbeabfall beträgt 73,62 €/t (2013) bzw. 74,36 €/t (2014), er wird unter Punkt 11.5.1 der Kostenübersicht ausgewiesen.

Die von der HWS vertraglich gebundenen Entsorger anderer überlassungspflichtiger Abfälle weisen Einzelpreise je Abfallart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Abfallarten wird in der Kalkulation ein Durchschnittspreis von 80,00 €/t auf Basis der Ist-Mengen angesetzt (siehe Punkt 11.5.2 in der Kostenübersicht).

Folgende Tabelle zeigt das Gesamtaufkommen an überlassungspflichtigen Gewerbeabfällen:

Jahr	Gewerbeabfälle in t/a
2005	5.436
2006	7.206
2007	7.968
2008	6.984
2009	6.485

Jahr	Gewerbeabfälle in t/a
2010	6.384
2011	5.514
Hochrechnung 2012	5.300
Plan 2013	5.250
Plan 2014	5.250

Es wird mit einem konstanten Aufkommen an Gewerbeabfällen gerechnet.

12. Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (gewerbliche Anfallstellen)

Die Kosten für die Abholung der Sonderabfallkleinmengen vom Abfallbesitzer ergeben sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS (als Kostenaufwand für eine Anfahrt des Schadstoffmobils entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

Die Kosten für das Handling wurden als Selbstkostenfestpreis der HWS über den durchschnittlichen Aufwand für das Einsortieren und die notwendige Verpackung ermittelt.

Die Kosten für den Übernahmeschein pro Abfallart entsprechen dem Preis des Entsorgers.

Der vertraglich gebundene Entsorger der Sonderabfälle weist Einzelpreise je Abfallart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Sonderabfälle wird für die Ermittlung des Jahresaufwands ein Durchschnittspreis von 315,00 €/t auf Basis der Ist-Mengen angesetzt.

13. Kostenermittlung für die Restmüllsäcke

Unter dieser Position wird lediglich der Kostenanteil der HWS für das Einsammeln und Transportieren (Handling) der Restmüllsäcke erfasst. Sie werden i.d.R. über die Abfallsammelfahrzeuge eingesammelt.

Darin nicht enthalten sind die Kosten der RAB für die Entsorgung des Restmülls. Sie betragen 73,62 €/t (2013) bzw. 74,36 €/t (2014) und sind unter Punkt 1.5 der Gesamtübersicht aufgeführt.

14. Kostenermittlung für die Grünschnittsäcke

Unter dieser Position wird lediglich der Kostenanteil der HWS für das Einsammeln und Transportieren (Handling) der Grünschnittsäcke erfasst. Die Grünschnittsäcke werden i.d.R. über die Abfallsammelfahrzeuge für Bioabfall eingesammelt.

Darin nicht enthalten sind die Verwertungskosten für Bioabfall. Sie betragen 20,25 €/t und sind unter Punkt 2.1.5 der Gesamtübersicht aufgeführt.

15. Entsorgungskosten für die an den Wertstoffmärkten angelieferten Bauabfälle (Gebührentarif Ziffer 5.6. der AbfGS)

Der vertraglich gebundene Entsorger weist Einzelpreise je Bauabfallart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Bauabfälle wird für die Ermittlung des Jahresaufwands ein Durchschnittspreis von 63,00 €/t auf Basis der Ist-Mengen angesetzt.

Erläuterungen zur Kostenermittlung für die „Terminabfuhr“ von Sperrmüll (Gebührentarif Ziffer 5.1. der AbfGS)

Für den Aufwand der gesonderten Anfahrt bei einer individuellen Terminvereinbarung zur Sperrmüllentsorgung über Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ (Terminabfuhr) werden die durchschnittlichen Kosten ermittelt, die für die separate An- und Abfahrt des Sperrmüllfahrzeugs entstehen. Diese Kosten betragen 12,61 €/Terminabfuhr.

Erläuterungen zur Kostenermittlung für die Sperrmüllentsorgung ohne Nutzung der „Sperrmüllabrufkarte“ (Gebührentarif Ziffer 5.2. der AbfGS)

Die Hallenser können die Sperrmüllabfuhr über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ einmal jährlich ohne zusätzliche Entsorgungsgebühr in Anspruch nehmen. Insgesamt dürfen dazu bis zu 2 m³ Sperrmüll pro Person angemeldet und bereitgestellt werden.

Wenn größere Mengen zu entsorgen sind (z. B. eine Haushaltsauflösung) oder eine häufigere Abfuhr als einmal jährlich gewünscht wird, ist die Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ dafür nicht möglich. Das gleiche gilt für die Sperrmüllentsorgung aus unbewohnten Grundstücken (z. B. Gärten, Garagen) und für Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.

Für diese Entsorgungen ist ein gesonderter Auftrag auszulösen. Die dafür anfallenden Kosten hat der Abfallbesitzer zu tragen.

Bei Nutzung des Pressfahrzeugs setzen sich die Gesamtkosten zusammen aus den Aufwendungen für die An- und Abfahrt, für das Beladen des Fahrzeugs und für die Entsorgung des Sperrmülls.

Die Kosten der HWS für An- und Abfahrt betragen 12,61 €/Abfuhr.

Die Kosten der HWS für das Beladen betragen 52,06 €/t.

Der Selbstkostenfestpreis der RAB für die Entsorgung von Sperrmüll beträgt 75,11 €/t (2013) bzw. 75,97 €/t (2014).

II. Berechnung des Gebührentarifs 2013/2014

Die Stadt Halle (Saale) erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Gemäß § 5 Abs. 1 KAG-LSA soll das Gebührenaufkommen die Kosten decken, jedoch nicht überschreiten.

Ausgangsbasis für die Berechnung der Benutzungsgebühren sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung. Hierbei handelt es sich um die kalkulierten leistungsbezogenen Kosten der HWS und der RAB, um weitere Verwertungs- und Beseitigungskosten anderer Entsorger sowie um die Kosten des Umweltamtes.

Entsprechend der prognostizierten Leistungs- und Abfallmengen wurden für alle abfallwirtschaftlichen Leistungssparten die jeweiligen ansatzfähigen Kosten ermittelt (Kosten für Einsammeln, Transportieren und ggf. den Umschlag, Kosten für die Behälter und ggf. für Vorbehandlungen, Kosten für Verwertung und Beseitigung, Kosten für die Annahme von Abfällen auf den Wertstoffmärkten, die Kosten für die Abfallberatung des Umweltamtes u.s.w.).

Die neuen Abfallgebühren werden für zwei Jahre – für 2013 und 2014 – ermittelt, d.h. aus den getrennt ermittelten Netto-Jahresaufwendungen für 2013 und 2014 werden zunächst die Durchschnittswerte über beide Jahre ermittelt.

Diese vorgenannten Angaben können der Kostenübersicht unter Punkt „*B. I. Kostenermittlung für die öffentliche Abfallentsorgung*“ (Seiten 6 – 10) entnommen werden. Sie sind getrennt für die Jahre 2013 und 2014 (Spalte 2 und 3) aufgeführt.

Spalte 4 zeigt zusätzlich die Durchschnittswerte der Jahresaufwendungen über beide Jahre.

Die berechneten Werte sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Daher kann es bei der Addition oder Multiplikation dieser Preise zu Rundungsdifferenzen (i.d.R. nach dem Komma) kommen.

Anschließend wird die Umsatzsteuer hinzu gerechnet.

Die Netto-Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Wertstoffen werden als „negative Kosten“ abgesetzt. Nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ gemäß Umsatzsteuerrichtlinie sind diese zu erwartenden Erlöse als separater Wert zu betrachten und daher ohne Umsatzsteuer von den anderen Brutto-Kosten des jeweiligen Leistungsbereiches abzusetzen.

Im KAG-LSA ist geregelt, dass Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind. Daher wird die Kostenüberdeckung aus der Abrechnung der Vorjahre 2010 und 2011 (siehe Anlage 2 auf Seite 33) vollständig im Kalkulationszeitraum 2013/2014 verrechnet.

Die detaillierten Berechnungen zu den einzelnen Abfallgebühren werden auf den Folgeseiten 19 bis 30 erläutert.

Gebühr	AbfGS, Gebüh- rentarif Ziffer:	Seite
Personengebühr	1.1.	19 bis 20
Restmüllgebühr	1.2.	21 bis 25
gesonderte Entsorg. von Biotonnen und Restmüllbehältern	1.3.	26 bis 28
Gebühren für Umleerbehälter	2.1.	29
Gebühren für Containerleistungen	2.2.	29
Gebühren für Sonderabfallkleinmengen	4.	30
sonstige Gebühren	5.	31

II. 1. Ermittlung der Abfallgebühren nach Gebührentarif Ziffer 1 der AbfGS

II.1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke (Gebührentarif Ziffer 1.1.)

In der folgenden Tabelle sind alle Kosten aufgelistet, die in die Personengebühr aller Wohngrundstücke eingerechnet werden. Zu den Netto-Durchschnittskosten wird jeweils die Umsatzsteuer hinzu gerechnet. Die Summe der Brutto-Durchschnittskosten wird gebildet.

(*) Die Netto-Durchschnittserlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Schrott, Altholz und Papier werden als „negative Kosten“ nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ ohne Umsatzsteuer anschließend von der Summe der Brutto-Durchschnittskosten abgesetzt. Daher erscheinen diese Erlöse in der Spalte der Brutto-Durchschnittskosten.

abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Personengebühr (ohne Biotonne)	Netto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Brutto-Ø-Kosten- 2013/2014 in €/a	Kosten- übersicht (Tabelle)
Entsorgung sonstiger Bioabfälle (Weihnachtsbäume und Grünschnitt)	428.905,13	510.397,10	2.2
Sperrmüllentsorgung (ohne Erlöse)	1.554.436,79	1.849.779,78	teilw. 3.
Papierentsorgung (ohne Erlöse)	1.503.482,82	1.789.144,56	4.1- 4.4
Schadstoffe aus Haushaltungen	181.175,21	215.598,50	5.
Transport Elektronikschrott	173.024,00	205.898,56	6.
Bewirtschaftung der Wertstoffmärkte	1.140.593,12	1.357.305,81	7.
Entsorgungskosten Bauabfälle - Wertstoffmärkte	31.500,00	37.485,00	15.
Zwischensumme		5.965.609,31	
abzgl. Erlöse für Schrott und Altholz (*)		-119.374,00	3.4/3.8
abzgl. Erlöse für Papier		-1.338.138,00	4.5
Zwischensumme		4.508.097,31	
abzgl. Gebühreneinnahmen (Terminabfuhr, Mehrmengen von Sperrmüll, Selbstanlieferung von Bauabfällen)		-170.000,00 -37.485,00	
abzgl. anteiliger Kostenüberdeckung		-296.826,21	Anlage 2
Summe:		4.003.786,10	
Durchschnitt bei 229.700 Personen (**):		17,43	

(**) Für die **anzusetzende Personenanzahl** ist die seit Jahren abnehmende Einwohnerzahl der Stadt Halle zu berücksichtigen.

	Basis für Kalkulationszeitraum				
	2007/2008	2009	2010	2011/2012	2013/2014
mit Stand vom:	30.06.2006	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010	30.06.2012
bei der Meldebehörde gemeldet:	241.702	237.629	237.049	235.579	235.738
-> davon mit Hauptwohnsitz	234.759	231.364	230.027	229.843	231.049
in der Kalkulation angesetzte Zahl	234.000	228.000	229.000	229.250	229.700
-> davon ohne Eigenkompostierung	207.250	203.000	202.000	205.250	206.650
-> davon mit Eigenkompostierung	26.750	25.000	27.000	24.000	23.050

Die im Zusammenhang mit der Entsorgung der Biotonne anfallenden Kosten werden nur auf die Wohngrundstücke ohne Eigenkompostierung (mit Biotonne) umgelegt:

abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Nutzung der Biotonne	Netto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Brutto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Kosten- übersicht (Tabelle S.7)
Bioabfall einsammeln/Transport	864.600,67	1.028.874,80	2.1.1.
Behälterkosten	111.542,81	132.735,94	2.1.2.
Biotonne waschen	147.263,30	175.243,33	2.1.3.
Biotonne stellen/tauschen/abziehen	41.679,56	49.598,68	2.1.4.
Bioabfall- Verwertung	188.325,00	224.106,75	2.1.5.
Summe:	1.353.411,34	1.610.559,49	
Durchschnitt bei 206.650 Personen (**):		7,79	

Kosten für alle Personen (ohne Biotonne): 17,43 €/Person x a
 Kosten für Biotonne: 7,79 €/Person x a
 Kosten für Nicht-Eigenkompostierer: 25,22 €/Person x a

Bei Gewährleistung der Teilbarkeit durch 12 ergibt sich damit folgende Jahresgebühr:

Personengebühr bei Eigenkompostierung: **17,40 €/Person x a**
 Personengebühr ohne Eigenkompostierung: **25,20 €/Person x a**

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Personengebühr:

Personenanzahl	Personengebühr bei:	Gebühr in €/Person x a	Einnahmen in €/a
206.650	Nutzung der Biotonne	25,20	5.207.580,00
23.050	Eigenkompostierung	17,40	401.070,00
Summe:			5.608.650,00

Den kalkulierten Einnahmen in Höhe von **5.608.650,00 €/a** stehen Ausgaben in Höhe von **5.614.345,59 €/a** (aus 1.610.559,49 €/a Gesamtaufwand für die Biotonne und 4.003.786,10 €/a Gesamtaufwand für alle anderen in der Personengebühr enthaltenen abfallwirtschaftlichen Leistungen) gegenüber.

Somit liegt keine Kostenüberdeckung vor.

II.1.2. Restmüllgebühr für Wohn- und Gewerbegrundstücke (Gebührentarif Ziffer 1.2.)

II.1.2.1. Aufteilung der Kostenbestandteile für die Restmüllgebühr auf die Behältergrößen

Es werden einheitliche Behältergebühren für Wohngrundstücke und Gewerbe ermittelt.

Folgende Tabelle zeigt diejenigen Kostenbestandteile, die in die Restmüllgebühr eingerechnet werden. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Restmüllentsorgung (Kostenpositionen 1 bis 8)	Netto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Brutto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Kosten- übersicht
Restmüll einsammeln/Umschlag/Transport	3.308.330,35	3.936.913,12	1.1.
Behälterkosten Restmüllbehälter	554.182,08	659.476,68	1.2.
Restmüllbehälter waschen	358.672,51	426.820,29	1.3.
Restmüllbehälter stellen/tauschen/abziehen	98.714,74	117.470,54	1.4.
Entsorgungskosten Restmüll	3.468.235,00	4.127.199,65	1.5.
Gebührenveranlagungen	740.810,81	881.564,86	8.
Zwischensumme:	8.528.945,49	10.149.445,13	
Abfallberatung - Umweltamt		410.300,00	9.
abzgl. anteiliger Kostenüberdeckung		-41.998,00	Anlage 2
Endsumme:		10.517.747,13	

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung der acht Kostenpositionen auf die angebotenen Behältergrößen.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Restmüllbehälter laut Anlage 1 (durchschnittliche Behälteranzahl, Entsorgungsrhythmen, Anzahl der Leerungen und Leervolumen der Restmüllbehälter für die beiden Jahre 2013/2014).

Die Kostenpositionen 1 bis 3 wurden behälterbezogen ermittelt (siehe Punkte 1.1 bis 1.3 auf der Kostenübersicht auf Seite 6). Daher ist zum Durchschnittswert pro Behältergröße für die Jahre 2013/2014 nur die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Position 1: Einsammeln, Umschlag und Transportieren

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Netto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a
MGB 60 l	206.427	116.566,06	138.713,61
MGB 120 l	410.683	439.564,50	523.081,76
MGB 240 l	524.186	937.809,07	1.115.992,79
MGB 770 l	57.876	331.756,83	394.790,63
MGB 1100 l	204.802	1.482.633,89	1.764.334,33
Summe:	1.403.974	3.308.330,35	3.936.913,12

Position 2: Behälterkosten

Behältergröße	Ø-Behälteranzahl	Netto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a
MGB 60 l	7.537	55.234,18	65.728,67
MGB 120 l	13.106	75.411,71	89.739,93
MGB 240 l	11.382	85.657,90	101.932,90
MGB 770 l	1.182	45.561,52	54.218,21
MGB 1100 l	4.101	292.316,78	347.856,97
Summe:	37.308	554.182,09	659.476,69

Position 3: Restmüllbehälter waschen

Behältergröße	Ø-Behälteranzahl	Netto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a
MGB 60 l	7.537	63.475,25	75.535,55
MGB 120 l	13.106	110.372,14	131.342,85
MGB 240 l	11.382	95.856,36	114.069,07
MGB 770 l	1.182	19.899,89	23.680,87
MGB 1100 l	4.101	69.068,86	82.191,94
Summe:	37.308	358.672,50	426.820,28

Die Positionen 4 bis 6 werden nach Ermittlung der Brutto-Durchschnittskosten gleichmäßig linear über das jeweilige durchschnittliche Leerungsvolumen/Jahr auf die einzelnen Behältergrößen nach folgender Formel aufgeteilt:

$$\Sigma \text{ Brutto-Ø-Kosten} / \Sigma \text{ Ø-Leerungsvolumen} \times \text{Ø-Leerungsvolumen je Behältergröße}$$

Position 4: Restmüllbehälter stellen, tauschen und abziehen

Beispiel für MGB 60 l: **117.470,54 €/a / 457.318.940 l/a x 12.385.620 l/a = 3.181,47 €/a**

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Netto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a
Summe:	1.403.974	457.318.940	98.714,74	117.470,54
MGB 60 l	206.427	12.385.620		3.181,47
MGB 120 l	410.683	49.281.960		12.658,95
MGB 240 l	524.186	125.804.640		32.315,17
MGB 770 l	57.876	44.564.520		11.447,19
MGB 1100 l	204.802	225.282.200		57.867,76

Position 5: Entsorgungskosten Restmüll

Beispiel für MGB 60 l: **4.127.199,65 €/a / 457.318.940 l/a x 12.385.620 l/a = 111.777,41 €/a**

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Netto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a
Summe:	1.403.974	457.318.940	3.468.235,00	4.127.199,65
MGB 60 l	206.427	12.385.620		111.777,41
MGB 120 l	410.683	49.281.960		444.758,51
MGB 240 l	524.186	125.804.640		1.135.358,33
MGB 770 l	57.876	44.564.520		402.184,68
MGB 1100 l	204.802	225.282.200		2.033.120,73

Position 6: Gebührenveranlagung

Beispiel für MGB 60 l: **881.564,86 €/a / 457.318.940 l/a x 12.385.620 l/a = 23.875,52 €/a**

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Netto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a
Summe:	1.403.974	457.318.940	740.810,81	881.564,86
MGB 60 l	206.427	12.385.620		23.875,52
MGB 120 l	410.683	49.281.960		94.999,88
MGB 240 l	524.186	125.804.640		242.511,17
MGB 770 l	57.876	44.564.520		85.906,16
MGB 1100 l	204.802	225.282.200		434.272,13

Position 7: Kosten der Abfallberatung des Umweltamtes

Auf diese Position wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Die Kostenaufteilung auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig linear über das jeweilige durchschnittliche Leerungsvolumen/Jahr.

Beispiel für MGB 60 l: **410.300,00 €/a / 457.318.940 l/a x 12.385.620 l/a = 11.112,20 €/a**

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Ø-Kosten Abfallberatung in €/a
Summe:	1.403.974	457.318.940	410.300,00
MGB 60 l	206.427	12.385.620	11.112,20
MGB 120 l	410.683	49.281.960	44.215,07
MGB 240 l	524.186	125.804.640	112.870,12
MGB 770 l	57.876	44.564.520	39.982,65
MGB 1100 l	204.802	225.282.200	202.119,96

Position 8: Aufteilung der Kostenüberdeckung

Die Kostenaufteilung auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig linear über das jeweilige durchschnittliche Leerungsvolumen/Jahr nach folgender Formel:

$\Sigma \text{ Ø-Kostenüberdeckung} / \Sigma \text{ Ø-Leerungsvolumen} \times \text{Ø-Leerungsvolumen je Behältergröße}$

Beispiel für MGB 60 l: **- 41.998,00 €/a / 457.318.940 l/a x 12.385.620 l/a = - 1.137,44 €/a**

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Ø-Kostenüberdeckung in €/a
Summe:	1.403.974	457.318.940	-41.998,00
MGB 60 l	206.427	12.385.620	-1.137,44
MGB 120 l	410.683	49.281.960	-4.525,82
MGB 240 l	524.186	125.804.640	-11.553,30
MGB 770 l	57.876	44.564.520	-4.092,59
MGB 1100 l	204.802	225.282.200	-20.688,85

II.1.2.2. Berechnung der einheitlichen Restmüllgebühr

Für die Berechnung der Restmüllgebühr je Behältergröße werden die vorstehend ermittelten acht Brutto-Ø-Kostenpositionen übernommen und pro Behältergröße summiert.

Teilleistung	Brutto-Ø-Kosten nach Behältergröße in €/a					Summe in €/a
	MGB 60 l	MGB 120 l	MGB 240 l	MGB 770 l	MGB 1100 l	
Einsammeln/Transport	138.713,61	523.081,76	1.115.992,79	394.790,63	1.764.334,33	3.936.913,12
Behälterkosten	65.728,67	89.739,93	101.932,90	54.218,21	347.856,97	659.476,69
Behälter waschen	75.535,55	131.342,85	114.069,07	23.680,87	82.191,94	426.820,28
Behältertausch	3.181,47	12.658,95	32.315,17	11.447,19	57.867,76	117.470,54
Entsorgung Restmüll	111.777,41	444.758,51	1.135.358,33	402.184,68	2.033.120,73	4.127.199,65
Gebührenerhebung	23.875,52	94.999,88	242.511,17	85.906,16	434.272,13	881.564,86
Abfallberatung	11.112,20	44.215,07	112.870,12	39.982,65	202.119,96	410.300,00
anteil. Kostenüberdeckung	-1.137,44	-4.525,82	-11.553,30	-4.092,59	-20.688,85	-41.998,00
Summe:	428.786,99	1.336.271,12	2.843.496,25	1.008.117,80	4.901.074,97	10.517.747,13

Entsprechend der durchschnittlichen Anzahl der Leerungen/a je Behältergröße (siehe Anlage 1) wird die Restmüllgebühr aus den Gesamtbrutto-Ø-Kosten je Behältergröße ermittelt.

Rechenbeispiele für die MGB 60 l:

Brutto-Ø-Kosten für MGB 60 l / Ø-Gesamtleerungen pro Jahr x 26 Leerungen = Gebühr für 14-tägliche Leerung **428.786,99 € / 206.427 Leerungen x 26 = 54,01 €/a**

Brutto-Ø-Kosten für MGB 60 l / Ø-Gesamtleerungen pro Jahr x 52 Leerungen = Gebühr für wöchentliche Leerung **428.786,99 € / 206.427 Leerungen x 52 = 108,01 €/a**

Brutto-Ø-Kosten für MGB 60 l / Ø-Gesamtleerungen pro Jahr x 104 Leerungen = Gebühr für 2 x wöchentliche Leerung **428.786,99 € / 206.427 Leerungen x 104 = 216,03 €/a**

Die Kosten werden dabei innerhalb einer Behältergröße („horizontal“) linear auf die angebotenen Entsorgungsrhythmen verteilt (d. h. die Gebühr für die wöchentliche Entsorgung ist doppelt so hoch wie die Gebühr für die 14-tägliche Entsorgung eines Behälters). Jedoch ist bei gleichem Leerungsrhythmus ein Behälter MGB 60 l nicht halb so teuer wie ein Behälter MGB 120 l. Hintergrund ist der - mit zunehmender Behältergröße - degressive Kostenverlauf der ersten drei in der vorgenannten Tabelle aufgezählten Kostenpositionen, worin sich insbesondere der unterschiedliche technologische Aufwand von kleinen und großen Abfallbehältern bei der Behälterentleerung und -reinigung sowie die tatsächlichen Anschaffungskosten der Behälter widerspiegeln. Die Gebührenstaffelung im Vergleich der Behältergrößen („vertikal“) verläuft deshalb degressiv.

Restmüll- behälter	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Gebühr in €/a		
			14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentlich
MGB 60 l	428.786,99	206.427	54,01	108,01	216,03
MGB 120 l	1.336.271,12	410.683	84,60	169,20	338,39
MGB 240 l	2.843.496,25	524.186	141,04	282,08	564,16
MGB 770 l	1.008.117,80	57.876	452,88	905,77	1.811,53
MGB 1100 l	4.901.074,97	204.802	622,30	1.244,60	2.489,20

Unter Beachtung der erforderlichen Teilbarkeit durch 12 (bzw. durch 24 beim MGB 60 l/14-täglich) wegen der monatlichen Veranlagungsänderung ergeben sich folgende Gebühren:

Restmüll- behälter	Gebühr in €/a		
	14-tägliche Leerung	wöchentliche Leerung	2 x wöchentliche Leerung
MGB 60 l	54,00	108,00	216,00
MGB 120 l	84,60	169,20	338,40
MGB 240 l	141,00	282,00	564,00
MGB 770 l	452,40	904,80	1.809,60
MGB 1100 l	622,20	1.244,40	2.488,80

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Restmüllgebühr:

Behältergröße	14-täglicher Entsorgungsrhythmus		Einnahmen in €/a
	Ø-Behälteranzahl	Gebühr in €/a	
MGB 60 l	7.134,5	54,00	385.263,00
MGB 120 l	10.429,5	84,60	882.335,70
MGB 240 l	2.632,0	141,00	371.112,00
MGB 770 l	143,0	452,40	64.693,20
MGB 1100 l	567,0	622,20	352.787,40
wöchentlicher Entsorgungsrhythmus			
MGB 60 l	402,5	108,00	43.470,00
MGB 120 l	2.669,0	169,20	451.594,80
MGB 240 l	8.734,5	282,00	2.463.129,00
MGB 770 l	1.035,5	904,80	936.920,40
MGB 1100 l	3.413,0	1.244,40	4.247.137,20
2 x wöchentlicher Entsorgungsrhythmus			
MGB 60 l	0,0	216,00	0,00
MGB 120 l	7,0	338,40	2.368,80
MGB 240 l	15,0	564,00	8.460,00
MGB 770 l	3,0	1.809,60	5.428,80
MGB 1100 l	121,0	2.488,80	301.144,80
Summe:	10.515.845,10		

Den kalkulierten Einnahmen in Höhe von **10.515.845,10 €/a** stehen Ausgaben in Höhe von **10.517.747,13 €/a** gegenüber. Es liegt somit keine Kostenüberdeckung vor.

II.1.3. Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (Tarif Ziff. 1.3.1.)

Für diese Biotonnen wird eine separate Entsorgungsgebühr erhoben, die den Aufwand für das Einsammeln/Transportieren, die Behälterkosten und die Verwertung beinhaltet. Es wird vom durchschnittlichen Füllgrad der Biotonnen ausgegangen.

Die folgenden Tabellen zeigen für jede der vorgenannten Kostenpositionen die Ermittlung der Brutto-Durchschnittskosten sowie deren Aufteilung auf die Behältergrößen.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Biotonnen laut Anlage 1 (Behälteranzahl, Anzahl der Leerungen und Leervolumen der Biotonnen).

Die Kostenpositionen 1 und 2 wurden behälterbezogen ermittelt (siehe Punkte 2.1.1 bis 2.1.2 auf der Kostenübersicht auf Seite 7). Daher ist zum Durchschnittswert pro Behältergröße für die beiden Jahre nur die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Position 1: Einsammeln und Transportieren

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Netto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/Leerung
MGB 120 I	294.320	475.826,53	566.233,57	1,92
MGB 240 I	160.316	388.774,14	462.641,23	2,89
Summe:	454.636	864.600,67	1.028.874,80	

Position 2: Behälterkosten

Behältergröße	Ø-Behälteranzahl	Netto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/Behälter x a
MGB 120 I	11.320	65.137,51	77.513,64	6,85
MGB 240 I	6.166	46.405,30	55.222,31	8,96
Summe:	17.486	111.542,81	132.735,94	

Position 3: Verwertungskosten Bioabfall

Zu den durchschnittlichen Verwertungskosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:
 $188.325,00 \text{ €/a} \times 1,19 = 224.106,75 \text{ €/a}$

Die Aufteilung der Brutto-Durchschnittsverwertungskosten auf die zwei Behältergrößen erfolgt gleichmäßig über das jeweilige durchschnittliche Leervolumen pro Jahr nach der Formel:
 $\Sigma \text{ Brutto-Ø-Verwertungskosten} / \Sigma \text{ Ø-Leerungsvolumen} \times \text{Ø-Leerungsvolumen je Behältergröße}$

Beispiel für MGB 120 I: $224.106,75 \text{ €/a} / 73.794.240 \text{ l/a} \times 35.318.400 \text{ l/a} = 107.258,94 \text{ €/a}$

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/Leerung
Summe:	454.636	73.794.240	224.106,75	
MGB 120 I	294.320	35.318.400	107.258,94	0,36
MGB 240 I	160.316	38.475.840	116.847,81	0,73

Berechnungsgrundlage für die Gebühr (14-tägliche Leerung)

1. Summe der Brutto-Durchschnittskosten je Leerung x Anzahl der Leerungen (26 Stück/Jahr)
2. Ergebnis aus 1. + Brutto-Durchschnittskosten pro Behälter und Jahr
3. Rundung des Ergebnisses aus 2. zur Sicherung der Teilbarkeit durch 12

Unter Beachtung der vorhandenen Behältergrößen, des 14-täglichen Entsorgungsrhythmus und der Teilbarkeit durch 12 beträgt die Gebühr für Biotonnen, die für unbewohnte Wohngrundstücke bereitgestellt sind:

Biotonne	Brutto-Ø-Kosten in €/Leerung			Brutto-Ø-Kosten in €/Behälter x a	Kosten in €/a	Gebühr in €/a
	Einsammlg./ Transport	Verwertung	Summe Spalte 2+3			
MGB 120 l	1,92	0,36	2,28	6,85	66,13	66,00
MGB 240 l	2,89	0,73	3,62	8,96	103,08	102,60

II.1.4. gesonderte Einzelentsorgungen von Restmüllbehältern und Biotonnen (Gebührentarif Ziffer 1.3.2.)

II.1.4.1. Restmüllbehälter

Die Kosten für das Einsammeln/ Umschlagen/ Transportieren entsprechen den Selbstkostenfestpreisen der HWS (Kostenübersicht Seite 6, Punkt 1.1). Zum Durchschnittswert der 2 Jahre wird die Umsatzsteuer hinzu gerechnet.

Rechenbeispiel für MGB 60 l: $(0,56 \text{ €/Ents.} + 0,57 \text{ €/Ents.}) / 2 \times 1,19 = 0,67 \text{ €/Entsorgung}$

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden. Zu den durchschnittlichen Entsorgungskosten wird die Umsatzsteuer hinzu gerechnet: $(73,62 \text{ €/t} + 74,36 \text{ €/t}) / 2 \times 1,19 = 88,05 \text{ €/t}$

Schüttdichte Restmüll:	156 kg/m ³	= 0,156 kg/l
Entsorgungskosten Restmüll (Brutto)	88,05 €/t	= 0,08805 €/kg
	$0,156 \text{ kg/l} \times 0,08805 \text{ €/kg}$	= 0,013736 €/l

Rechenbeispiel für MGB 60 l: $0,013736 \text{ €/l} \times 60 \text{ l} = 0,824 \text{ €/Entsorgung}$

Berechnung der Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Restmüllbehältern:

Restmüllbehälter	Brutto-Ø-Kosten in €/Entsorgung		Gebühr für Einzelentsorgung in €/Entsorgung
	Einsammlg./Umschlag/ Transportieren	Entsorgung Restmüll	Summe Spalte 2+3
MGB 60 l	0,67	0,82	1,49
MGB 120 l	1,27	1,65	2,92
MGB 240 l	2,13	3,3	5,43
MGB 770 l	6,82	10,58	17,40
MGB 1100 l	8,61	15,11	23,72

II.1.4.2. Biotonne

Die Kosten für das Einsammeln/Transportieren entsprechen den Selbstkostenfestpreisen der HWS (Kostenübersicht Seite 7, Punkt 2.1.1). Zum Durchschnittswert der 2 Jahre wird die Umsatzsteuer hinzu gerechnet.

Rechenbeispiel für MGB 120 I: $(1,59 \text{ €/Ents.} + 1,65 \text{ €/Ents.}) / 2 \times 1,19 = 1,92 \text{ €/Entsorgung}$

Bei der Berechnung der Verwertungskosten wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet:
 $20,25 \text{ €/t} \times 1,19 = 24,10 \text{ €/t}$

Schüttdichte Bioabfall: $220 \text{ kg/m}^3 = 0,220 \text{ kg/l}$
Verwertungskosten Bioabfall (Brutto): $24,10 \text{ €/t} = 0,0241 \text{ €/kg}$
 $0,220 \text{ kg/l} \times 0,0241 \text{ €/kg} = \mathbf{0,0053 \text{ €/l}}$

Rechenbeispiel für MGB 120 I: $0,0053 \text{ €/l} \times 120 \text{ l} = 0,636 \text{ €/Entsorgung}$

Biotonne	Brutto-Ø-Kosten in €/Entsorgung		Gebühr für Einzelentsorgung in €/Entsorgung
	Einsammeln/ Transportieren	Verwertung Biomüll	Summe Spalte 2+3
MGB 120 I	1,92	0,64	2,56
MGB 240 I	2,89	1,27	4,16

II.1.4.3. Anfahrtgebühr

Für die Einzelentsorgung von Restmüllbehältern und Biotonnen wird zusätzlich zur Entleerungsgebühr eine Anfahrtgebühr je gesonderter Anfahrt erhoben. Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine Anfahrt des Abfallsammelfahrzeugs entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten). Sie beträgt von 10,00 €/Anfahrt.

$8,40 \text{ €/Anfahrt} \times 1,19 = 10,00 \text{ €/Anfahrt}$

II. 2. Gebühren nach Gebührentarif Ziffer 2.1 und 2.2. der AbfGS

II.2.1. Einzelabfuhr von Umleerbehältern (Gebührentarif Ziffer 2.1.)

Die Kosten für Einsammeln/Transport entsprechen dem 2-Jahres-Durchschnitt des Selbstkostenfestpreises der HWS (Kostenübersicht S. 10, Punkt 10). Die Umsatzsteuer wird dazu gerechnet.

Rechenbeispiel für 2,5 m³: (30,86 €/Ents. + 31,08 €/Ents.) / 2 x 1,19 = 36,86 €/Entsorgung

Da Umleerbehälter ausschließlich für hausmüllähnlichen Gewerbeabfall angeboten und „auf Abruf“ entsorgt werden, wenn sie vollständig befüllt sind, werden die Entsorgungskosten für den Restmüll eingerechnet.

Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet: $(73,62 \text{ €/t} + 74,36 \text{ €/t}) / 2 \times 1,19 = 88,05 \text{ €/t}$

Schüttdichte Restmüll:	156 kg/m³	= 0,156 kg/l
Entsorgungskosten Restmüll (Brutto):	88,05 €/t	= 0,08805 €/kg
	$156 \text{ kg/m}^3 \times 0,08805 \text{ €/kg}$	= 13,736 €/m³

Rechenbeispiel für UL 2,5 m³: $13,736 \text{ €/m}^3 \times 2,5 \text{ m}^3 = 34,35 \text{ €/Entsorgung}$

Umleerbehälter	Brutto-Ø-Kosten in €/Entsorgung		Gebühr in €/Entsorgung
	Einsammlg./Umschlag/ Transportieren	Entsorgung Restmüll	Summe Spalte 2+3
2,5 m³	36,86	34,34	71,20
5,0 m³	69,84	68,68	138,52

II.2.2. Abfuhr von Absetz-, Abroll- und Presscontainern (Gebührentarif Ziffer 2.2.)

Die Gebühren für die Containerentsorgung entsprechen den jeweiligen Bruttokosten, d. h. zu den Selbstkostenfestpreisen der HWS (Durchschnittswerte über 2 Jahre) wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu gerechnet.

Containerart	Selbstkostenfestpreis in €/Entsorgung	Gebühr in €/Entsorgung
Klein- und Absetzcontainer 1,3 m³ bis 2,5 m³	45,61	54,27
6 m³	65,88	78,39
7 m³	67,57	80,40
10 m³	69,68	82,92
Abrollcontainer		
21 m³	115,58	137,54
33 m³	115,58	137,54
Presscontainer bis 10 m³	80,24	95,48
11 m³ bis 20 m³	99,66	118,60

Die Gebühren für die Containerentsorgung beinhalten keine Verwertungs- bzw. Beseitigungsgebühren, da diese abhängig vom Containerinhalt (Abfallart und Tonnage) sind. Deshalb wird die Entsorgungsgebühr zusätzlich zur Containergebühr erhoben.

II. 3. Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle nach Gebührentarif Ziffer 2.3., 3., 4.1. und 5.3. bis 5.6. der AbfGS

Die Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle ergeben sich aus den jeweiligen durchschnittlichen Entsorgungspreisen zzgl. der Umsatzsteuer in Abhängigkeit von der Abfallart und Menge.

II. 4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen nach Tarif Ziffer 4. der AbfGS

II.4.1. Handling (Einsortieren/Verpackung) und Übernahmeschein (Tarif Ziffer 4.2.)

Die Gebühr für das Handling ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand für Einsortieren und Verpackung): Sie beträgt 13,60 €/15 min Dauer und wird pro angefangene 15 Minuten erhoben.

$$45,76 \text{ €/h} \times 1,19 = 54,45 \text{ €/h}$$

$$54,45 \text{ €/h} / 4 = 13,61 \text{ €/15 min}$$

Die Gebühr für den Übernahmeschein entspricht dem Preis des Entsorgers zzgl. der Umsatzsteuer. Sie beträgt 4,88 €/Übernahmeschein.

$$4,10 \text{ €/Übernahmeschein} \times 1,19 = 4,88 \text{ €/Übernahmeschein}$$

II.4.2. Abholung von Sonderabfallkleinmengen (Tarif Ziffer 4.3.)

Diese Gebühr berechnet sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine Anfahrt des Schadstoffmobils entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

Die Anfahrtgebühr für die Abholung von Sonderabfallkleinmengen beträgt 15,00 €/Anfahrt.

$$12,61 \text{ €/Anfahrt} \times 1,19 = 15,00 \text{ €/Anfahrt.}$$

II. 5. Sonstige Gebühren nach Gebührentarif Ziffer 5. der AbfGS

II.5.1. Termin-Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen bei individueller Terminvereinbarung (Tarif Ziffer 5.1.)

Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand bei separater Anfahrt des Pressfahrzeugs). Die Termin-Gebühr beträgt 15,00 €/Anfahrt.

$$12,61 \text{ €/Anfahrt} \times 1,19 = 15,00 \text{ €/Anfahrt}$$

II.5.2. Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ (Tarif Ziffer 5.2.)

Bei Abfuhr von Sperrmüll ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ werden Gebühren für die Anfahrt, für die Beladung des Pressfahrzeugs und für die Entsorgung des Sperrmülls erhoben.

Die Anfahrtgebühr beträgt 15,00 €/Anfahrt analog zum Punkt II.5.1.

Die Gebühr für die Beladung des Pressfahrzeugs bemisst sich an der Tonnage und ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand der Sperrmüllverladung in das Fahrzeug der HWS). Die Gebühr für die Beladung beträgt 61,95 €/t Sperrmüll.

$$52,06 \text{ €/t} \times 1,19 = 61,95 \text{ €/t}$$

Die Entsorgungsgebühr für Sperrmüll beträgt: 89,89 €/t

$$(75,11 \text{ €/t} + 75,97 \text{ €/t}) / 2 \times 1,19 = 89,89 \text{ €/t}$$

II.5.3. Restmüllsack (Tarif Ziffer 5.9.)

Die Gebühr für einen Restmüllsack setzt sich zusammen aus den Bruttokosten für das Einsammeln und Transportieren (Handling) und den Entsorgungskosten für den Restmüll. Sie beträgt 2,00 €/ Sack.

$$1,68 \text{ €/Sack} \times 1,19 = 2,00 \text{ €/Sack}$$

II.5.4. Grünschnittsack (Tarif Ziffer 5.10.)

Die Gebühr für einen Grünschnittsack setzt sich zusammen aus den Bruttokosten für das Einsammeln und Transportieren (Handling) und den Verwertungskosten für Bioabfall. Sie beträgt 0,85 €/ Sack.

$$0,715 \text{ €/Sack} \times 1,19 = 0,85 \text{ €/Sack}$$

Anlage 1: Mengengerüste für Restmüllbehälter, Biotonnen und Papiertonnen nach Behälteranzahl, Entsorgungsrhythmus,

Leerungsanzahl und -volumen als Durchschnittswerte für die beiden Jahre 2013/2014

(Hinweis: Kommastellen bei der Behälteranzahl resultieren aus der Durchschnittswertebildung der beiden Jahre)

Restmüll- behälter	Ø-Behälteranzahl nach Entsorgungsrhythmus						Ø-Behälteranzahl nach Herkunft			Ø-Leerungen	Ø-Volumen
	14täglich		wöchentl.		2 x wöchentlich		Haushalte	Gewerbe	Gesamt	in Anzahl/a	in l/a
	Haushalte	Gewerbe	Haushalte	Gewerbe	Haushalte	Gewerbe					
MGB 60 l	6.151,5	983,0	282,5	120,0	0,0	0,0	6.434,0	1.103,0	7.537,0	206.427	12.385.620
MGB 120 l	9.603,5	826,0	2.146,0	523,0	0,0	7,0	11.749,5	1.356,0	13.105,5	410.683	49.281.960
MGB 240 l	2.042,5	589,5	7.651,0	1.083,5	1,0	14,0	9.694,5	1.687,0	11.381,5	524.186	125.804.640
MGB 770 l	75,0	68,0	968,5	67,0	1,0	2,0	1.044,5	137,0	1.181,5	57.876	44.564.520
MGB 1100 l	309,0	258,0	2.511,5	901,5	33,5	87,5	2.854,0	1.247,0	4.101,0	204.802	225.282.200
Summe	20.906,0		16.254,5		146,0		31.776,5	5.530,0	37.306,5	1.403.974	457.318.940

Biotonne	Ø-Behälteranzahl (14tägliche Leerung)	Anzahl der Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a
MGB 120 l	11.320	294.320	35.318.400
MGB 240 l	6.166	160.316	38.475.840
Summe:	17.486	454.636	73.794.240

Papiertonne	Ø-Behälteranzahl pro Entleerungsrhythmus					Anzahl der Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a
	4wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentlich	Summe		
MGB 120 l	81	71	0	0	152	2.899	347.880
MGB 240 l	12.563	7.022	465	0	20.050	370.071	88.817.040
MGB 770 l	0	1	0	0	1	26	20.020
MGB 1100 l	246	773	1.362	2	2.383	94.328	103.760.800
Summe:	12.890	7.867	1.827	2	22.586	467.324	192.945.740

Anlage 2: Ermittlung der aktuellen Kostendeckung nach § 5, Abs. 2b KAG-LSA

Ermittlung der Kostendeckung pro Jahr	2010 in €	2011 in €	Summe in €
kalkulierte Kosten	16.397.561,95	16.921.171,28	
tatsächliche Kosten	15.972.876,47	16.900.593,65	
Differenz tatsächl. Kosten- kalk. Kosten	-424.685,48	-20.577,63	-445.263,11
kalkulierte Gebühreneinnahmen	16.832.894,33	16.693.816,96	
tatsächliche Soll-Gebühreneinnahmen	17.029.159,04	16.729.937,57	
Differenz tatsächl. Soll-Einnahmen-kalk. Einnahmen	196.264,71	36.120,61	232.385,32
Differenz Kosten - Differenz Einnahmen	-620.950,19	-56.698,24	-677.648,43
Gesamtkostendeckung 2010/2011			
Ergebnis < 0 € --> Kostenüberdeckung			-677.648,43

Aufteilung nach Teilleistungsbereichen	2010 für Teilleistungsbereich:			Summe in €
	Personengebühr in €	Restmüllgebühr in €	Einzelgebühren in €	
kalkulierte Kosten	5.819.278,41	9.791.272,41	787.011,13	
tatsächliche Kosten	5.464.943,01	9.819.353,00	688.580,46	
Differenz tatsächl. Kosten- kalk. Kosten	-354.335,40	28.080,59	-98.430,67	-424.685,48
kalkulierte Gebühreneinnahmen	5.816.600,00	10.229.283,20	787.011,13	
tatsächliche Soll-Gebühreneinnahmen	5.978.007,34	10.362.571,24	688.580,46	
Differenz tatsächl. Soll-Einnahmen-kalk. Einnahmen	161.407,34	133.288,04	-98.430,67	196.264,71
Differenz Kosten - Differenz Einnahmen	-515.742,74	-105.207,45	0,00	-620.950,19

Aufteilung nach Teilleistungsbereichen	2011 für Teilleistungsbereich:			Summe in €
	Personengebühr in €	Restmüllgebühr in €	Einzelgebühren in €	
kalkulierte Kosten	5.693.367,36	10.401.492,56	826.311,36	
tatsächliche Kosten	5.750.777,98	10.466.675,67	683.140,00	
Differenz tatsächl. Kosten- kalk. Kosten	57.410,62	65.183,11	-143.171,36	-20.577,63
kalkulierte Gebühreneinnahmen	5.704.900,00	10.162.605,60	826.311,36	
tatsächliche Soll-Gebühreneinnahmen	5.840.220,30	10.206.577,27	683.140,00	
Differenz tatsächl. Soll-Einnahmen-kalk. Einnahmen	135.320,30	43.971,67	-143.171,36	36.120,61
Differenz Kosten - Differenz Einnahmen	-77.909,68	21.211,44	0,00	-56.698,24

Kostendeckung nach Teilleistungsbereichen	Summe 2010/2011			Summe in €
	Personengebühr in €	Restmüllgebühr in €	Einzelgebühren in €	
Kostendeckung 2010	-515.742,74	-105.207,45	0,00	-620.950,19
Kostendeckung 2011	-77.909,68	21.211,44	0,00	-56.698,24
Gesamtkostendeckung 2010/2011				
Ergebnis < 0 € --> Kostenüberdeckung	-593.652,42	-83.996,01	0,00	-677.648,43